Nr. 24. 19. Jahrg.

Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Erscheint monatl. 2mal. — Abonnementspreis durch die Post oder den Buchhandel Mk. 1,50 pro Quart., direkt per Kreuzband Mk. 1,75. Fürs Ausland: 9 Mk. pro Jahr. — Inserate die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt. — Arbeitsmarkt pro Zeile 15 Pf.

HALLE a. S., den 15. Dezember 1894.

Alle Buchhandlungen und Postämter (Post-Zeitungskatalog Nr. 213 nehmen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Rosenkranz in Leipzig
Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Fernspr. 467.)

Mit nächster Nummer beginnt das I. Quartal des **„Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“. Es wird daher um schleunige Erneuerung des Abonnements** gebeten, damit die Weiterlieferung ohne Verzögerung geschehen kann.

Bestellungen nehmen entgegen: alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes, sowie die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“ in **Halle a. S.,** Mühlweg 19.

Diejenigen unserer Herren Abonnenten, welche die Zeitung unter Kreuzband von unserer Expedition beziehen, erhalten dieselbe weiter geliefert, sofern sie nicht abbestellen.

Inhalt: Central-Verband. — Praktische Anleitung zur Führung eines Regulirblattes (Schluss). — Internationaler Wettbewerb für Regulirung etc. (Schluss). — Unsere Werkzeuge. — Die Taschenuhren-Industrie in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. — Ueber die Schweizer Uhren-Industrie. — Sprechsaal. — Briefwechsel. — Vereinsnachrichten. — Uhrmachergehilfen-Vereine. — Verschiedenes. — Frage- und Antwortkasten. — Anzeigen.

Central-Verband.

Der Bericht über den VII. Verbandstag ist im Druck erschienen und wird den verehrlichen Vereinen in der Zahl ihrer Mitglieder bereits zugegangen sein. Wir haben noch in letzter Stunde auf Anregung des Vereins Hannover ausser dem Kassenbericht, dem Mitglieder-Verzeichniss und einem Verzeichniss der vorräthigen Drucksachen des Central-Verbandes das Reichsgesetz vom 1. Januar 1888 über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren als Anhang beigefügt.

Hierzu dürfte noch speziell bemerkt werden, dass das betreffende Gesetz einen Unterschied macht zwischen Geräthen und Schmucksachen, zu welch ersteren Taschenuhren gezählt werden; diese beiden Arten sind durch gesperrte Schrift hervorgehoben.

Die Firma F. H. Vierling-Görlitz sandte uns eine bündige Erklärung, dass in ihrem Geschäfte Detail-Geschäfte nicht gemacht werden; wir bringen dies gern zur Kenntniss unserer Mitglieder.

Herr Coll. Meyer-Magdeburg schreibt uns, dass es wohl selbstredend sei, dass nach dem erhobenen Beschluss des Verbands-Vorstandes er auch seines Postens als Vertrauensmann enthoben sei, und hält eine diesbezügliche Bekanntmachung im Organ für geboten, da ihm bis zur Stunde noch geschäftliche Anfragen und andere Sachen des Verbandes zugehen, die er später nicht erledigen könne. Wir sind, so leid es uns thut, einen thätigen Collegen zu verlieren, der gleichen Ansicht, und hoffen nur, in nicht zu ferner Zeit unsere nach wie vor hochgeschätzten Magdeburger Collegen wieder mit uns vereinigt zu sehen. So, wie die Sache lag, war ein Zusammenarbeiten nicht länger möglich, weil wir uns dann nicht mehr auf dem Boden des Verbandsstatuts und der Verbandsbeschlüsse befunden haben würden. Diese Verantwortung konnte der Verbands-Vorstand nicht auf sich nehmen. Wir halten damit die Angelegenheit für erledigt.

Der Gesammt-Collegenschaft aber wünschen wir ein gutes und solides Weihnachtsgeschäft und nach gethaner Arbeit vergnügte Feiertage.

Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.
Vorsitzender: Chr. Lauxmann.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318544717-18940100/587